



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juli 2012 (18.07)
(OR. en)**

12697/12

**FIN 554
SOC 679**

VORSCHLAG

der Europäischen Kommission
vom 16. Juli 2012

Nr. Komm.dok.: COM(2012) 396 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über
 die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globali-
 sierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai
 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über
 die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung
 (Antrag EGF/2011/015/SE/AstraZeneca, Schweden)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den mit Schreiben von Herrn Jordi AYET PUIGARNAU,
Direktor, an den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herrn Uwe CORSEPIUS,
übermittelten Vorschlag der Europäischen Kommission.

Anl.: COM(2012) 396 final

12697/12

AKA/mh

DG G II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2012
COM(2012) 396 final

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/015/SE/AstraZeneca, Schweden)

BEGRÜNDUNG

Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹ sieht in der Nummer 28 die Möglichkeit vor, im Rahmen eines Flexibilitätsmechanismus den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 500 Millionen EUR in Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens in Anspruch zu nehmen.

Die Regeln für die Finanzbeiträge des EGF sind in der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung² niedergelegt.

Am 23. Dezember 2011 stellte Schweden den Antrag EGF/2011/015 SE/AstraZeneca auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen bei AstraZeneca in Schweden.

Nach eingehender Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag im Rahmen dieser Verordnung erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS UND ANALYSE

Eckdaten:	
EGF-Aktenzeichen	EGF/2011/015
Mitgliedstaat	Schweden
Artikel 2	Buchstabe a
Hauptunternehmen	AstraZeneca
Zulieferer und nachgeschaltete Hersteller	Keine
Bezugszeitraum	15.6.2011 – 15.10.2011
Datum des Beginns der personalisierten Dienstleistungen	26.10.2010
Datum der Antragstellung	23.12.2011
Entlassungen im Bezugszeitraum	543
Entlassungen vor und nach dem Bezugszeitraum	444
Zu berücksichtigende Entlassungen insgesamt	987
Entlassene Arbeitskräfte, die voraussichtlich an den Maßnahmen teilnehmen werden	700

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

Ausgaben für personalisierte Dienstleistungen (EUR)	6 396 600
Kosten für die Durchführung des EGF ³ (EUR)	258 560
Kosten für die Durchführung des EGF (%)	3,9
Gesamtkosten (EUR)	6 655 160
EGF-Beitrag in EUR (65 %)	4 325 854

1. Der Antrag wurde der Kommission am 23. Dezember 2011 vorgelegt und bis zum 16. April 2012 durch zusätzliche Informationen ergänzt.
2. Der Antrag erfüllt die EGF-Interventionskriterien gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und wurde innerhalb der in Artikel 5 dieser Verordnung vorgesehenen Frist von zehn Wochen eingereicht.

Zusammenhang zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung oder der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise

3. Zur Begründung des Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und den weitgehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge infolge der Globalisierung führt Schweden aus, dass die Pharmaindustrie in zunehmendem Maße von der Globalisierung betroffen ist. In dem Bestreben, ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem schwierigen Umfeld zu erhalten, durchläuft die Pharmaindustrie derzeit einen grundlegenden Wandel. Viele Unternehmen befinden sich in einer Übergangsphase; um Wachstumszentren zu erhalten, werden Umorganisationen, Konsolidierungen, Fusionen und Übernahmen in Erwägung gezogen. Die Branche bemüht sich verstärkt um Synergien und will so die steigenden Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) eindämmen.
4. Investitionen und biotechnologische Forschungsprojekte nehmen weltweit zu; aus China, Brasilien und Indien kommen neue Konkurrenten. Je nach Region stehen die Chancen für die Finanzierung von F&E unterschiedlich gut: In den USA rechnet man mit Wachstum, in Europa könnte die Austeritätspolitik das Investitionsklima über Jahre hinweg dämpfen, während die meisten asiatischen Länder die F&E weiterhin umfassend finanzieren (Anteil an den weltweiten Ausgaben für F&E im Zeitraum 2009-2011: USA (34,71 %-34,0 %), Asien (33,6 %-35,3 %), Europa (24,1 %-23,2 %)). In der Rezession haben die asiatischen Forschungseinrichtungen ihre Investitionen gesteigert und an Ansehen gewonnen. Im weltweiten Vergleich gibt der Zustand von F&E in der EU den größten Anlass zur Besorgnis. Die Regierungen versuchen, die Rezession zu überwinden, und sind gezwungen, ihre Defizite zu verringern, was sich wiederum auf die staatliche Förderung von F&E auswirken kann⁴. Die Wachstumsberatungsfirma Frost & Sullivan geht in ihrem Bericht aus dem Jahr 2010⁵ davon aus, dass voraussichtlich 70 % der befragten Pharmaunternehmen ihre Herstellung nach Asien verlegen werden. Auf diesen

³ Im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

⁴ 2011 Global R&D Funding Forecast, www.rdmag.com

⁵ "Dynamics in the Pharma and Biotech Industry", Frost & Sullivan, 2010, www.frost.com

Märkten wird auch verlangt, dass Arzneimittel an der einheimischen Bevölkerung getestet werden, so dass F&E auf den asiatischen Märkten an Bedeutung gewinnt.

5. Darüber hinaus stellt die zunehmende Präsenz von Generika in dem Maße eine Herausforderung für die Pharmaindustrie dar, wie der Patentschutz für bekannte Markenprodukte ausläuft. In der Generikabranche hat in den letzten Jahren eine erhebliche Umstrukturierung stattgefunden. Durch Fusionen und Übernahmen wächst der Anteil der großen Marktführer am globalen Markt für Generika. Generika werden im Allgemeinen in asiatischen Niedriglohnländern hergestellt und kosten nach Auslaufen des Patentschutzes etwa 10 % des ursprünglichen Preises. Infolgedessen sind viele Unternehmen betroffen und müssen ihre Kosten senken. Die großen europäischen Hersteller konzentrieren sich auf die Durchführung der teuren klinischen Versuche sowie auf das Marketing und die Zulassung. Es wird immer weniger geforscht.
6. Viele nichteuropäische Länder arbeiten an Strategien für die Biowissenschaften und die Industrie auf den Gebieten Arzneimittel, Biotechnologie und Medizintechnik. Die europäischen Unternehmen müssen ihre Produktion an diese veränderten Gegebenheiten anpassen. Das Unternehmen AstraZeneca (das in Schweden drei F&E-Zentren betrieb) folgte diesem Trend und beschloss im Jahr 2010 eine neue F&E-Strategie. Darin wurde die Notwendigkeit betont, sich auf weniger Anwendungsgebiete zu konzentrieren, Betriebe zu schließen (darunter diejenigen in Lund und Umeå) und durch Outsourcing in erheblich größerem Umfang auf externe Ressourcen zurückzugreifen. Im Einklang mit den globalen Trends tätigte auch AstraZeneca mehr F&E-Investitionen in China und Russland (AZ China ist das größte multinationale Unternehmen auf dem chinesischen Verschreibungsmarkt; im Jahr 2011 gab AZ auch die Eröffnung eines Zentrums für „Predictive Science“ in St. Petersburg bekannt).

Nachweis der Zahl der Entlassungen und Erfüllung der Kriterien nach Artikel 2 Buchstabe a

7. Schweden beantragt eine Intervention nach Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006, wonach mindestens 500 Entlassungen in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten erforderlich sind; dazu werden auch arbeitslos gewordene Beschäftigte bei Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern gezählt.
8. Der Antrag betrifft 543 Entlassungen bei AstraZeneca im viermonatigen Bezugszeitraum vom 15. Juni 2011 bis zum 15. Oktober 2011. Weitere 444 Personen (insgesamt 987) wurden vor oder nach dem Bezugszeitraum im Rahmen derselben Massenentlassung entlassen. Die Entlassungen wurden gemäß Artikel 2 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ermittelt.

Erläuterung des unvorhergesehenen Charakters der Entlassungen

9. Die schwedischen Behörden führen aus, dass sie angesichts der bislang starken Position Schwedens in der medizinischen Forschung nicht mit den Massenentlassungen bei AstraZeneca gerechnet hätten. Zwar habe man wegen der zunehmenden Dominanz von Generika durchaus eine Verschlechterung der Situation auf dem Arzneimittelmarkt erwartet, doch seien die Auswirkungen auf AstraZeneca

schlimmer gewesen als erwartet. AstraZeneca hatte aufgrund seiner langen und erfolgreichen Geschichte als stabiles Unternehmen gegolten, das in der schwedischen Wissenschaftsbranche eine vorherrschende Stellung einnahm; ein Viertel aller Beschäftigten im Bereich der Biowissenschaften arbeiteten bei AstraZeneca. Darüber hinaus hat die schwedische Regierung sehr lange die Ansiedlung eines interdisziplinären Forschungszentrums (European Spallation Source) in Lund gefördert, und es wurde damit gerechnet, dass AstraZeneca noch weitere Mittel für die Forschung in Lund bereitstellt. In Anbetracht des großen Bedarfs im Bereich der Atemwegs-/Entzündungserkrankungen kam die Schließung des F&E-Zentrums in Lund, das sich mit einschlägigen Therapien befasste, überraschend.

Benennung der Unternehmen, die Entlassungen vornehmen, sowie der gezielt zu unterstützenden Arbeitskräfte

10. Der Antrag bezieht sich auf 987 Entlassungen, von denen 543 während und 444 vor oder nach dem Bezugszeitraum vorgenommen wurden; diese können gemäß Artikel 3a Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 einbezogen werden. Nach Schätzungen Schwedens werden sich 700 Arbeitskräfte für die Inanspruchnahme von Hilfen aus dem EGF entscheiden. Die übrigen Entlassenen dürften in eigener Initiative ohne Unterstützung durch den EGF eine neue Beschäftigung finden oder in Rente gehen.
11. Aufschlüsselung der zu unterstützenden Arbeitskräfte:

Gruppe	Anzahl	Prozent
Männer	255	36,43
Frauen	445	63,57
EU-Bürger/-innen	689	98,43
Nicht-EU-Bürger/-innen	11	1,57
15-24 Jahre	1	0,14
25-54 Jahre	536	76,57
55-64 Jahre	163	23,29
> 64 Jahre	0	0

12. In dieser Gruppe inbegriffen sind sieben Arbeitskräfte mit langfristigen gesundheitlichen Problemen bzw. einer Behinderung.
13. Aufschlüsselung nach Berufsgruppen:

Gruppe	Anzahl	Prozent
211 Physiker, Chemiker und verwandte Wissenschaftler	132	18,86
213 Informatiker	29	4,14
221 Biowissenschaftler	43	6,14
311 Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte	84	12,00
343 Verwaltungsfachkräfte	14	2,00
411 Sekretärinnen	29	4,14
822 Maschinenbediener für chemische Erzeugnisse	51	7,29
Sonstige	318	45,43

14. Schweden hat bestätigt, dass im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eine Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung angewandt wurde und weiterhin in den einzelnen Phasen der Durchführung des EGF und insbesondere beim Zugang zum EGF angewandt wird.

Beschreibung des betreffenden Gebiets, seiner Behörden und anderer Beteiligter

15. Die betroffenen Betriebe sind in vier der 290 schwedischen Kommunen angesiedelt. Die meisten Arbeitskräfte wurden in Lund (Südschweden) entlassen, betroffen sind aber auch die Kommunen Umeå in Nordschweden, Södertälje im Umland von Stockholm und in geringerem Maße Mölndal in Westschweden. Die Provinz Skåne, in der Lund liegt, zählt zu den dynamischsten Arbeitsmärkten Schwedens. Gleichwohl wird lediglich im privaten Dienstleistungssektor mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen gerechnet, in der Industrie dürfte die Situation unverändert bleiben. In der Provinz Västerbotten, in der Umeå liegt, werden sich die Unternehmen demnächst dem Problem des Generationenwechsels stellen müssen und somit qualifizierte Arbeitskräfte benötigen. Der lokale Arbeitsmarkt in Umeå hat unter einer Reihe von Betriebsschließungen gelitten. In der Region Stockholm (die zur Provinz Södermanland gehört) dominiert der private Dienstleistungssektor. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ist hoch. Gleichwohl ist Södertälje die Gemeinde mit der höchsten Arbeitslosenquote der Provinz; außerdem ist die sozioökonomische Struktur des Arbeitsmarkts problematisch. Der Arbeitsmarkt in Mölndal (in der Provinz Västergötland) hängt stark vom nahegelegenen Göteborg ab, das über eine exportorientierte Industrie und eine Automobilbranche von nationaler Bedeutung verfügt. In Mölndal selbst gibt es mehrere Unternehmen, die sich auf Arzneimittel und Medizintechnik konzentrieren.
16. Die wichtigsten Beteiligten sind die schwedische Arbeitsverwaltung in allen betroffenen Kommunen sowie Gewerkschaften (Unionen, SACO, IF Metall), Konversionsstellen (Trygghetsradet) und die Universität Lund. Die Konversionsstellen werden von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften gemeinsam betrieben.

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Beschäftigungslage

17. Die schwedischen Behörden verweisen darauf, dass die Schließung des Betriebs von AstraZeneca die Kommune Lund schwer belaste und sich auch auf die gesamte Arzneimittelbranche auswirke. Diese Entwicklung werde wahrscheinlich zu einem Ungleichgewicht auf dem regionalen Arbeitsmarkt führen. In der Arzneimittelbranche habe sich die Lage für Arbeitssuchende bereits im Zeitraum 2008-2010 verschlechtert. In der Zeit vom Januar 2009 bis November 2011 sei die Arbeitslosigkeit in allen betroffenen Kommunen gestiegen: in Lund von 2 467 auf 3 025, in Umeå von 3 725 auf 4 539, in Södertälje von 3 100 auf 5 555 und in Mölndal von 1 458 auf 1 663.

Koordiniertes Paket der zu finanzierten personalisierten Dienstleistungen und Aufschlüsselung der dafür geschätzten Kosten, einschließlich der Komplementarität des Pakets mit Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden

18. Schweden hat ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der von AstraZeneca entlassenen Arbeitskräfte ausgearbeitet, das mit der sonst möglichen Unterstützung nicht im selben Maße durchgeführt werden könnte. Da die entlassenen Arbeitskräfte über ein sehr hohes Bildungsniveau verfügen, könnten sie im Rahmen der regulären schwedischen Arbeitsmarktstrategie nicht vorrangig vermittelt werden.

Schweden schlägt für eine Finanzierung aus dem EGF das folgende Maßnahmenpaket vor:

- Hilfen bei der Arbeitssuche. Diese Maßnahme besteht aus Einzelgesprächen der entlassenen Arbeitskräfte beim örtlichen Arbeitsamt (PES), in denen ein persönlicher Aktionsplan und ein vollständiger Lebenslauf erstellt werden sollen. Arbeitskräfte können auch von einem persönlichen Coach unterstützt werden. Es wird damit gerechnet, dass sich alle gezielt zu unterstützenden Arbeitskräfte für diese Möglichkeit entscheiden.

- Berufsberatung: Diese Beratung ist für Arbeitssuchende gedacht, die den Beruf wechseln wollen, und besteht aus einer Beratung über offene Stellen, Qualifikations- und Schulungsanforderungen, verfügbare Schulungsprogramme und Mobilitätszuschüsse. Es wird damit gerechnet, dass sich 300 gezielt zu unterstützende Arbeitskräfte für diese Möglichkeit entscheiden.

- Ausbildung und Umschulung. Hierzu gehören individuelle Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf den Erwerb neuer Qualifikationen für eine neue Beschäftigung. Die betroffenen Arbeitnehmer werden in Berufe wechseln müssen, für die eine Nachfrage besteht. Es soll ein breites Spektrum von Schulungen angeboten werden. Die Dauer der Schulungen kann zwischen einem Monat und 24 Monaten variieren, wobei der Durchschnitt bei sechs Monaten liegt. Es wird damit gerechnet, dass sich 350 gezielt zu unterstützende Arbeitskräfte für diese Möglichkeit entscheiden.

- Hilfen für die Selbständigkeit. Diese Maßnahme ist für Arbeitskräfte gedacht, die sich selbstständig machen wollen. Diese Arbeitskräfte werden speziell darin geschult, Geschäftspläne aufzustellen und die für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erforderlichen Mittel zu beantragen. Wer sich dafür entscheidet, wird eine Fortbildung auf den Gebieten Steuerrecht, Buchführung, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Umweltschutz erhalten. Es wird damit gerechnet, dass sich 70 gezielt zu unterstützende Arbeitskräfte für diese Möglichkeit entscheiden.

- Beihilfen für die Arbeitssuche erhalten Arbeitskräfte, die an aktiven Maßnahmen teilnehmen. Die Beihilfen werden pro Teilnahmetag berechnet, wobei von einer durchschnittlich 6-monatigen Teilnahme ausgegangen wird. Es wird damit gerechnet, dass diese Beihilfen 300 gezielt zu unterstützenden Arbeitskräften angeboten werden können.

- Mobilitätszuschüsse decken die Fahrtkosten und werden zusätzlich zu anderen Beihilfen gezahlt. Es wird damit gerechnet, dass diese Beihilfen 150 gezielt zu unterstützenden Arbeitskräften angeboten werden können.

- Anreize für ältere Arbeitnehmer. Zu dieser Maßnahme gehört die Einrichtung einer Kompetenzplattform für ältere Arbeitnehmer in Zusammenarbeit mit dem Provinziallandtag und der Universität Lund. Wer daran interessiert ist, ein Unternehmen zu gründen, wird umfassend geschult, insbesondere im Bereich Marketing. Es wird damit gerechnet, dass sich 100 gezielt zu unterstützende Arbeitskräfte für diese Möglichkeit entscheiden.

19. Die im Antrag aufgeführten Kosten für die Durchführung des EGF gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 betreffen Vorbereitungs-, Verwaltungs-, Informations- und Werbemaßnahmen sowie Kontrolltätigkeiten. Schweden plant die Herstellung von Postern und sonstigem Informationsmaterial sowie die Organisation einer Konferenz, auf der über die Tätigkeiten informiert werden soll.
20. Die von den schwedischen Behörden vorgeschlagenen personalisierten Dienstleistungen stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zählen. Die schwedischen Behörden schätzen die Gesamtkosten für diese Dienstleistungen auf 6 396 600 EUR und die Kosten für die Durchführung des EGF auf 258 560 EUR (3,9 % der Gesamtkosten). Insgesamt wird ein Finanzbetrag des EGF in Höhe von 4 325 854 EUR (65 % der Gesamtkosten) beantragt.

Maßnahmen	Geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Veranschlagte Kosten je zu unterstützende Arbeitskraft (EUR)	Gesamtkosten (EGF plus nationale Kofinanzierung) (EUR)
Personalisierte Dienstleistungen (Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Hilfen bei der Arbeitssuche	700	81	56 700
Berufsberatung	300	540	162 000
Ausbildung und Umschulung	350	9 000	3 150 000
Hilfen für die Selbständigkeit	70	7 170	501 900
Beihilfen für die Arbeitssuche	300	7 170	2 151 000
Mobilitätsbeihilfen	150	500	75 000
Anreize für ältere Arbeitnehmer	100	3 000	300 000
Zwischensumme personalisierte Dienstleistungen			6 396 600
Kosten für die Durchführung des EGF (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006)			
Vorbereitungsmaßnahmen			91 803
Verwaltungsmaßnahmen			91 190
Informations- und Werbemaßnahmen			50 000
Kontrolltätigkeiten			25 567
Zwischensumme für die Durchführung des EGF			258 560
Veranschlagte Gesamtkosten			6 655 160
EGF-Beitrag (65 % der Gesamtkosten)			4 325 854

21. Die schwedischen Behörden bestätigen, dass die oben beschriebenen Maßnahmen zu Maßnahmen, die aus den Strukturfonds finanziert werden, komplementär sind und dass Maßnahmen getroffen wurden, um Doppelförderung auszuschließen.

Datum oder Daten, ab dem/denen personalisierte Dienstleistungen für die betroffenen Arbeitskräfte begonnen oder geplant sind

22. Schweden begann am 26. Oktober 2010 zugunsten der betroffenen Arbeitskräfte mit den personalisierten Dienstleistungen des koordinierten Pakets, für das ein

Finanzbeitrag des EGF beantragt wird. Dieses Datum gilt somit als Beginn des Zeitraums, in dem eine Unterstützung durch den EGF möglich ist.

Verfahren für die Anhörung der Sozialpartner

23. Die schwedische Arbeitsverwaltung (PES) ist im Besitz der Informationen über die geplanten Entlassungen und hält daher ständigen Kontakt zum Arbeitgeber sowie zu den Gewerkschaften und anderen Beteiligten. Die Organisation Invest in Skåne hat das Antragsverfahren eingeleitet und war an der Vorbereitung des Projekts beteiligt. Die Arbeitsverwaltung von Lund unterhielt regelmäßige Kontakte zu einem Unternehmensnetz bei AstraZeneca. Drei große Gewerkschaften waren an den Diskussionen über den Antrag beteiligt. Der Rat für Beschäftigungssicherheit TRR, dem Vertreter der Unternehmensleitung und der Gewerkschaften angehören, wird sich am Lenkungsausschuss beteiligen.
24. Die schwedischen Behörden haben bestätigt, dass die nationalen und europäischen Rechtsvorschriften über Massenentlassungen eingehalten wurden.

Informationen über Maßnahmen, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen obligatorisch sind

25. Zu den Kriterien nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 enthielt der Antrag der schwedischen Behörden folgende Angaben:
 - Es wurde bestätigt, dass der Finanzbeitrag des EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen tritt, für die die Unternehmen aufgrund der nationalen Rechtsvorschriften oder gemäß Tarifvereinbarungen verantwortlich sind;
 - es wurde nachgewiesen, dass die Maßnahmen einzelne Arbeitskräfte unterstützen und nicht der Umstrukturierung von Unternehmen oder Sektoren dienen;
 - es wurde bestätigt, dass die oben genannten förderfähigen Maßnahmen keine Unterstützung aus anderen EU-Finanzinstrumenten erhalten.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

26. Schweden hat der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag des EGF von der öffentlichen Arbeitsverwaltung PES verwaltet wird, die als Verwaltungs- und Zahlstelle benannt wurde. Die Rechnungsführung wird vom Referat Interne Rechnungsprüfung geprüft; dieses Referat ist eine dem PES-Vorstand zugeordnete separate Stelle.

Finanzierung

27. Auf der Grundlage des Antrags Schwedens wird der aus dem EGF zu finanzierende Beitrag für das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen (Kosten für die Durchführung des EGF eingeschlossen) mit 4 325 854 EUR, d. h. 65 % der Gesamtkosten, veranschlagt. Die von der Kommission vorgeschlagene finanzielle Unterstützung aus dem Fonds basiert auf den Angaben Schwedens.
28. Unter Berücksichtigung des nach Maßgabe des Artikels 10 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 maximal möglichen Finanzbeitrags des EGF sowie der

Möglichkeit, Mittelumschichtungen vorzunehmen, schlägt die Kommission vor, den oben genannten Betrag aus dem EGF bereitzustellen und bei der Teilrubrik 1a des Finanzrahmens einzusetzen.

29. Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Finanzbeitrags bleibt mehr als ein Viertel des jährlichen Höchstbetrags des EGF zur Deckung des in den letzten vier Monaten des Jahres auftretenden Bedarfs verfügbar, wie in Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 gefordert.
30. Mit der Vorlage dieses Vorschlags zur Inanspruchnahme des EGF leitet die Kommission gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 einen Trilog in vereinfachter Form ein, um die Zustimmung der beiden Teile der Haushaltsbehörde zur Notwendigkeit einer Inanspruchnahme des EGF und zu dem erforderlichen Betrag einzuholen. Die Kommission ersucht dasjenige der beiden Organe der Haushaltsbehörde, das zuerst auf einer angemessenen politischen Ebene eine Einigung über den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Fonds erzielt, das andere Organ und die Kommission über seine Ergebnisse zu informieren. Stimmt einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde nicht zu, ist eine formelle Trilog-Sitzung einzuberufen.
31. Gleichzeitig unterbreitet die Kommission, wie unter Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehen, einen Vorschlag für eine Mittelübertragung, mit der die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen in den Haushaltsplan 2012 eingesetzt werden.

Herkunft der Mittel für Zahlungen

32. Die Mittel aus der EGF-Haushaltsslinie werden zur Deckung der für den vorliegenden Antrag benötigten 4 325 854 EUR herangezogen.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltstsführung (Antrag EGF/2011/015/SE/AstraZeneca, Schweden)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltstsführung⁶, insbesondere auf Nummer 28,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung⁷, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission⁸,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde eingerichtet, um Arbeitskräfte, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind, zusätzlich zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.
- (2) Der Anwendungsbereich des EGF wurde für ab dem 1. Mai 2009 und bis zum 30. Dezember 2011 gestellte Anträge erweitert und beinhaltet nun auch die Unterstützung von Arbeitnehmern, die unmittelbar infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen worden sind.
- (3) Die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 sieht vor, dass der EGF bis zur jährlichen Obergrenze von 500 Millionen EUR in Anspruch genommen werden kann.
- (4) Schweden hat am 23. Dezember 2011 einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen beim Unternehmen AstraZeneca gestellt und diesen Antrag bis zum 16. April 2012 durch zusätzliche Informationen ergänzt. Der Antrag erfüllt die

⁶ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

⁷ ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1.

⁸ ABl. C [...] vom [...], S. [...].

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 geltenden Voraussetzungen für die Festsetzung des Finanzbeitrags. Die Kommission schlägt daher vor, den Betrag von 4 325 854 EUR bereitzustellen.

- (5) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag Schwedens bereitgestellt werden kann –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Anspruch genommen, damit der Betrag von 4 325 854 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments *Im Namen des Rates*
Der Präsident *Der Präsident*